Landkreis Lüchow-Dannenberg Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie FDL S. Altemeyer/ Kita-Bedarfsplanerin K. Dumpe

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/715

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf im Planbereich Lüchow: Anbau eines Bewegungsraumes in der
Kita Trebel

Jugendhilfeausschuss	12.09.2023	TOP 11
Music access house	40.00.0022	TOD 22
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 33
Kreistag	25.09.2023	TOP 32

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird unverzüglich mit der Erweiterung der Kindertagesstätte Trebel um einen Bewegungsraum aufgrund der Bestimmungen des §1 Abs. 4 DVO-NKiTaG und zum Erhalt der erforderlichen Betreuungsplätze beauftragt.
- 2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, für die Kita Trebel die Erweiterung der Kindertagesstätte um einen Gruppenraum nebst Sanitär- und Garderobenbereich umzusetzen und die Möglichkeit des Abschlusses einer Zweckvereinbarung zu prüfen bzw. im Rahmen eines abzustimmenden Gesamtausschreibungsverfahrens für den Planbereich Lüchow die Umsetzung zu veranlassen.
- Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung trägt der Landkreis Lüchow-Dannenberg das abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die erforderlichen Maßnahmen gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung.

Sachverhalt:

Die Kita Trebel ist in der Bedarfsplanung dem Planbereich Lüchow zugeordnet. Die Versorgungsquote im Planbereich Lüchow ist in den letzten zwei Jahren insgesamt gesunken. Zum Januar 2023 lag sie im Krippenbereich bei 46% und im Elementarbereich bei 77%. Um die Versorgungsquote weiter auszubauen und dem selbst gesteckten Versorgungsziel des Landkreises von 96% im Elementarbereich näher zu kommen, ist ein Ausbau der Kapazitäten vor allem im Elementarbereich notwendig.

In der Kita Trebel, die durch den Träger Kinderwelt Hamburg gGmbH betrieben wird, werden eine Krippen- und eine Elementargruppe betrieben sowie vorübergehend eine 10er-Gruppe im Differenzierungsraum der Elementargruppe, um alle Bedarfe und Übergänge zu decken. Aufgrund des aktuellen Runderlasses zu § 1 Abs. 4 DVO-NKiTaG (vorhalten eines Bewegungsraumes/einer Bewegungsfläche ab einer Kita-Größe von 2,5 Gruppen) muss bis zum 31.07.2024 entweder ein Bewegungsraum angebaut bzw. eine Bewegungsfläche vorgehalten oder die halbe Gruppe (10 Plätze) geschlossen werden.

Aufgrund der anhaltenden höheren Nachfrage nach Kitaplätzen in der Samtgemeinde Lüchow und insbesondere in Lüchow (Stadt) im Verhältnis zu vorhandenen Kapazitäten, müssen die Betreuungs-

plätze gehalten werden. Zum Stand 01.07.2023 können im Planbereich Lüchow 30 Anfragen nach einem Krippenplatz und 32 Anfragen nach einem Elementarplatz nicht bedient werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Plätzen im Verlauf des Jahres durch Zuzüge, Neubaugebiete u.ä. noch steigen wird. Zudem verbleiben Flexikinder in der Regel noch ein weiteres Jahr in der Kita und bei der Anerkennung von Integrationskindern ist eine Zunahme zu verzeichnen, die mit einer Platzzahlreduzierung einhergeht. Die Kita Trebel wird von den Familien seit Betriebsaufnahme gut angenommen. Sie ist sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich immer voll belegt und musste bereits Anfragen ablehnen. Der Wegfall von Plätzen in Trebel würde den Druck auf die umliegenden Kitas, insbesondere die Lüchow (Stadt) weiter erhöhen und das Angebot an dezentralen Plätzen für weniger mobile Familien im Umland von Lüchow (Stadt) schmälern.

Eine Umverteilung von 10 Kindern auf umliegende Kindertagesstätten ist insoweit nicht möglich, abgesehen davon pädagogisch betrachtet für die dort eingewöhnten Kinder grundsätzlich auch keine optimale Lösung. Insoweit ist ein Anbau eines Bewegungsraumes alternativlos. Der Sachverhalt ist mit dem Landesjugendamt erörtert. Es besteht kein Spielraum, von der gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Tabelle: Kapazität Elementarplätze im Planbereich Lüchow

2023/2024	Juli 23	<u>Aug. 23</u>	Dez. 23	Juni 24
<u>Gesamtkapazität</u>	527	527	527	527
freie Plätze	3	72	48	38
Offene Anfragen	37			
Absage wg. fehlender Kapazitäten	37			

Auswertung Little Bird, Stand 7/2023

Tabelle: Kapazität Elementarplätze, Kindertagesstätte Trebel

2023/2024	Juli 23	<u>Aug. 23</u>	Dez. 23	Juni 24
<u>Gesamtkapazität</u>	35	35	35	35
<u>freie Plätze</u>	0	8	1	0

Auswertung Little Bird, Stand 07/2023

Ein Anbau auf dem Kita-Gelände ist möglich und das Gebäude so konzipiert, dass eine räumliche Erweiterung realisiert werden kann. Die Gemeinde Trebel ist an einer weiteren Investition zur Erweiterung der Kita interessiert und bereit, für die weitere Finanzierung mit einzustehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund des dringenden Platzbedarfs, ist es in einem zweiten Schritt aus Bedarfsplanungssicht zielführend, im Zuge der notwendigen Anbauplanungen eine Ausgliederung der vorübergehend im Differenzierungsraum untergebrachten halbe Gruppe in einen Erweiterungsbau vorzusehen. Auch dafür stünden bauliche Erweiterungsmöglichkeiten an das vorhandene Gebäude zur Verfügung.

Da für eine 10er Gruppe 2 Fachkräfte nebst Vertretung vorzuhalten sind, in gleicher Weise wie für

eine 25er Elementargruppe 'wird insoweit aufgrund der ohnehin hohen Personalkosten eine Vergrößerung der Kita um eine ganze Elementargruppe vorgeschlagen. Damit wird zusätzlich ein Puffer von 15 Elementarplätzen bzw. weiteren Krippenplätzen geschaffen. Durch den dezentralen Ausbau würde neben der Entlastung von Lüchow (Stadt) eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet werden.

Aufgrund des Zeitdrucks (Frist bis zum 31.07.2024) sollte der Anbau in der Kita Trebel gesondert ausgeschrieben werden. Die zu erwartenden Kosten könnten ggf. eine beschränkte Ausschreibung oder eine Direktvergabe des Auftrages ermöglichen und so den Planungs- und Bauprozess verkürzen. Das Landesjugendamt ist bereit, eine Fristverlängerung für den Bewegungsraum über den 31.07.24 hinaus einzuräumen, sofern die politischen Beschlüsse für die Umsetzung vorliegen und ein Maßnahmenkonzept bis Ende des Jahres 2023 eingereicht wird.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird mit der Gemeinde Trebel und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgestimmt und die Möglichkeit einer Zweckvereinbarung geprüft werden. Personelle Ressourcen zur Umsetzung sind auf Samtgemeindeebene aktuell nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund wird ein Gesamtausschreibungsverfahren für den gesamten Planbereich in Betracht gezogen, in dem die einzelnen Baumaßnahmen als Lose für die jeweiligen Kitas und sofern baurechtlich zulässig evt. mit einheitlichen Modulbauweisen vorgesehen werden.

Anlagen: keine

Klimawirkung:

Sämtliche Baumaßnahmen, Neubauten oder Sanierungen werden unter Beachtung der klimapolitischen Vorgaben des Kreistages umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die baulichen Maßnahmen sind bisher keine finanziellen Ansätze im Haushalt 2023 beim Produkt 36501, Förderung von Einrichtungen, vorgesehen. Diese müssen für den Haushalt 2024 eingeplant werden. Für den Anbau des Bewegungsraumes ist eine Sonderfinanzierung zu erörtern.

gez. D. Schulz